BUNDESWEHR

M-0020

Leistungen nach dem Soldatenentschädigungsgesetz (SEG)

Merkblatt
zu weiteren Unterstützungsangeboten

Wenn Sie im Zusammenhang mit einem Wehrdienstbeschädigungsverfahren oder einem persönlichen Anliegen Unterstützung benötigen, können Sie sich in den nachfolgend näher bezeichneten Situationen an die jeweils zuständigen Ansprechstellen wenden.

1 Sozialdienst der Bundeswehr

Auch unabhängig von einem laufenden Verwaltungsverfahren im Bereich der Soldatenentschädigung können Sie sich an den Sozialdienst der Bundeswehr wenden.

Dessen Mitarbeitende aus den Bereichen Sozialberatung und Sozialarbeit unterstützen Sie beispielsweise bei

- persönlichen oder familiären Herausforderungen,
- sozial- oder versorgungsrechtlichen Fragen,
- der Beantragung von Sozialleistungen sowie
- der Vermittlung weiterer Hilfsangebote.

Den für Sie zuständigen Sozialdienst finden Sie unter folgendem Link:
www.sozialdienst.bundeswehr.de.

2 Finanzielle Hilfsangebote

Je nach persönlicher Situation und individuellem Bedarf können weitere Organisationen finanzielle Hilfen oder Unterstützungsleistungen anbieten, wie zum Beispiel:

- Soldatenhilfswerk e. V.
- Rohdich'scher Legatenfonds
- Bundeswehr-Sozialwerk e. V.
- Deutsche Härtefallstiftung

3 Fallmanagement

Das Fallmanagement unterstützt Sie unter bestimmten Voraussetzungen bei komplexen oder besonders betreuungsintensiven Anliegen im Zusammenhang mit dem Soldatenentschädigungsgesetz (SEG).

Es begleitet Sie während des Verwaltungsverfahrens, koordiniert erforderliche Unterstützungsangebote und steht Ihnen als zentrale Ansprechstelle zur Verfügung. Gemeinsam mit Ihnen prüft Ihre Fallmanagerin oder Ihr Fallmanager, welche Hilfen für Ihre individuelle Situation geeignet sind.

BUNDESWEHR

Bei Bedarf kann das Fallmanagement auf Ihre Anfrage oder nach Feststellung eines Unterstützungsbedarfs durch andere Stellen der Bundeswehr eingebunden werden. Sie erreichen das Fallmanagement wie folgt:

E-Mail: FM-SEG@bundeswehr.org

Die Anschrift des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr lautet:
BAPersBw VII 2.4
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf

4 Weitere Hilfsangebote

Neben den Angeboten der Bundeswehr bieten auch zahlreiche zivile Behörden und Ämter sowie ehrenamtliche Organisationen Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen an.

Eine Übersicht der bundeswehrinternen und -externen Stellen finden Sie im „Netzwerk der Hilfe“ unter folgendem Link: www.bundeswehr-netz.de.

Gerne hilft Ihnen der Sozialdienst auch bei der Beantragung dieser Hilfen.

Weitere Informationen zum SEG sowie Anträge in digitaler Form erhalten Sie auch im Internet unter dem Link Bundeswehr.de unter folgendem Menüpunkt „Selbstverständnis – Betreuung und Fürsorge – Soziales Entschädigungsrecht“ oder über nachstehenden QR-Code: